



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

36. Sitzung (öffentlich)

28. Februar 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:35 Uhr

Vorsitz: Ewald Groth (GRÜNE)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung vereinbart der Ausschuss, die Tagesordnung um den Punkt „Verschiedenes“ zu ergänzen. **3**

1 Gesetz zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts **3**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5555

APr 14/593

Die SPD-Fraktion zieht ihre mit Tischvorlage 1 vorliegenden Änderungsanträge zurück.

Die Abstimmungsergebnisse zu den Änderungsanträgen von CDU und FDP (Tischvorlage 2) sind in Beschlussempfehlung und Bericht Drucksache 14/6272 wiedergegeben.

Über den Gesetzentwurf in der geänderten Fassung wird artikelweise abgestimmt. Die Abstimmungsergebnisse dazu sind ebenfalls in Drucksache 14/6272 dargestellt.

2 Studienkollegs müssen erhalten und weiterentwickelt werden – Landesregierung darf sich nicht gegen Interessen des Bundes stellen **10**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5355

Vorlagen 14/1572 und 14/1596

Am Ende der Diskussion kündigt die SPD-Fraktion an, ihren Antrag zurückzuziehen.

3 Verschiedenes **14**

Der Ausschuss beschließt für den 24. April 2008 die Durchführung einer Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/6152 – Neudruck –: Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften.

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung vereinbart der Ausschuss, die Tagesordnung um den Punkt „Verschiedenes“ zu ergänzen.

1 Gesetz zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5555

APr 14/593

Vorsitzender Ewald Groth führt einleitend aus, der Ausschuss beschäftige sich in dieser Sitzung abschließend mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung, der am 7. Dezember 2007 an den Wissenschaftsausschuss überwiesen worden sei. Am 25. Januar 2008 habe eine Anhörung dazu stattgefunden.

Er verweise auf die Tischvorlage 1 mit den Änderungsanträgen der Fraktion der SPD sowie auf die Tischvorlage 2 mit den Änderungsanträgen von CDU und FDP.

(Hinweis: Änderungsanträge siehe Beschlussempfehlung und Bericht
Drucksache 14/6272)

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) erinnert an die Vereinbarung aus der letzten Sitzung, ein gemeinsames Verfahren anzustreben, und bedauert, dass die SPD-Fraktion von dieser Verabredung abweiche, wie der vorliegende Änderungsantrag zeige. Sie finde das auch deshalb schade, da ihre Fraktion gerade im Hinblick auf diese Gemeinsamkeit auf einen eigenen Änderungsantrag verzichtet habe.

Ihre Fraktion begrüße den Gesetzentwurf der Landesregierung in seiner Grundintention des Kunsthochschulgesetzes. Sie begrüße insbesondere, dass die Kunsthochschulen ein eigenes Gesetz erhielten, das ihrem künstlerischen Auftrag gerecht werde, und dass damit keine Anpassung an das sogenannte Hochschulfreiheitsgesetz stattfinde.

Auch ihre Bedenken wolle sie aber noch einmal äußern.

Aus ihrer Sicht müsse im Gesetz deutlicher geklärt sein, dass die nichtakkreditierten Studiengänge anpassungsfähig seien, zum Beispiel bei einem Wechsel an eine andere Hochschule oder in ein anderes Bundesland. Den Studierenden dürften keine Nachteile entstehen. Insbesondere an den Musikhochschulen studierten viele Lehramtsstudierende, die das betreffen könne. Sie bitte den Minister um Auskunft, ob er diesbezüglich wirklich keine Bedenken habe.

Der Intention der Änderungsanträge der SPD stimmten die Grünen zu. Ihre Fraktion hätte sich zu diesen Änderungen auch einen gemeinsamen Antrag vorstellen können.

Sie bitte darum, artikelweise abzustimmen.

Im Plenum und in der letzten Ausschusssitzung sei deutlich geworden, dass dieses Gesetz eine breite Unterstützung in den Fraktionen habe, so **Dr. Gero Karthaus (SPD)**. Dennoch gebe es einige – wenn auch geringfügige – Verbesserungsansätze. Die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion hätten die Anregungen aus der Anhörung aufgegriffen. Deshalb könne er nicht ganz nachvollziehen, dass Frau Dr. Seidl meine, die SPD weiche hier von einer Verabredung ab, die nach seiner Erinnerung gar nicht abschließend und einvernehmlich getroffen worden sei. Alle Ergänzungen und Anregungen zur Verbesserung des Gesetzentwurfs müssten doch willkommen sein.

Er unterstütze eine artikelweise Abstimmung.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) weist darauf hin, dass ein großer Teil der Änderungsvorschläge der Koalitionsfraktionen redaktionellen Charakter habe.

Zur Änderung unter D. danke er den Obleuten aller Fraktionen, dass diese Änderung aufgenommen werden könne, ohne dass sich daraus ein Anhörungsrecht ableite.

Dem ersten Änderungswunsch der SPD-Fraktion stimme seine Fraktion nicht zu. Das liege unter anderem an einer semantischen Ungenauigkeit, die allerdings nicht den Ausschlag für die Ablehnung gebe. Offen bleibe nämlich, was Beratung bedeute und welche beschlussfassenden Tendenzen sie einschließe. Die CDU sehe außerdem die Tendenz, dass die Freiheit der Kunsthochschulen zu sehr eingegrenzt werde. Dem werde die CDU nicht zustimmen.

Die dritte Änderung der SPD sei der CDU zu strikt formuliert. Die Weiterbildung werde im Kunsthochschulgesetz explizit erwähnt, aber § 3 eröffne der jeweiligen Hochschule die Möglichkeit, die Weiterbildung nach ihren Wünschen zu positionieren. Die CDU halte es für gerechtfertigt, die Entwicklung der unbestritten wichtigen Weiterbildung an den Kunsthochschulen erst einmal abzuwarten, bevor eine solche Festlegung statfinde, wie die SPD sie vornehmen wolle.

Zum Anliegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Akkreditierung: Am Beispiel der Lehrerausbildung ließen sich mögliche Probleme in der Tat gut diskutieren. Nach Auffassung der CDU könne es zu diesen Problemen aber nicht kommen. Die Intention der Ausnahmen ziele im positiven Sinne darauf, nicht unbedingt alles mit einer Akkreditierung überziehen zu müssen. Die CDU habe ausdrücklich – auch für die Lehrerausbildung – nicht die Sorge, dass das Ministerium eine Akkreditierung ablehne mit der Folge, dass ein Studienplatzwechsel in Gefahr gerate. Nach Ansicht der CDU werde die Freiheit zur Nichtakkreditierung nicht dazu führen, dass eine Akkreditierung dort unterlassen werde, wo sie notwendig sei.

Der spezifische Aspekt Kunst- und Musiklehrer werde sicher auch im Rahmen des anstehenden Gesetzesvorhabens zur Lehrerausbildung noch diskutiert und berücksichtigt werden können.

Karl Schultheis (SPD) stellt zum Verfahren klar, seine Fraktion habe ihre Positionierung leider nicht vor Dienstag mitteilen können, da zumindest der Fraktionsvorstand darüber habe beraten sollen. Er habe es so verstanden, dass die Fraktionen einander ihre jeweiligen Wünsche zuleiten sollten. Das sei erfolgt. Bei einem möglichen Konsens sollten diese dann zu gemeinsamen Änderungsanträgen zusammengeführt werden. Seine Fraktion bestehe nach wie vor nicht auf einem eigenen Änderungsantrag der SPD, sondern könne sich einen gemeinsamen Änderungsantrag aller vier Fraktionen vorstellen.

Er nehme allerdings zur Kenntnis, dass hinsichtlich der Änderungswünsche der SPD-Fraktion zumindest seitens der CDU wenig Bereitschaft zum Nachdenken darüber bestehe, ob sich die Fraktionen in dem einen oder anderen Punkt annähern könnten. Aus Sicht der SPD handle es sich nicht um schwerwiegende Gesetzesänderungen.

Die SPD wolle die Möglichkeit eröffnen, bis zur endgültigen Abstimmung im Plenum nochmals über einen gemeinsamen Änderungsantrag nachzudenken. Die SPD halte es für ein gutes Signal in die Landschaft der Musik- und Kunsthochschulen, wenn der Landtag zumindest zu Art. 1 dieses Gesetzes ein einheitliches Votum abgebe. Er bitte die anderen Fraktionen, noch einmal darüber nachzudenken, diesen Weg zu wählen.

Christian Lindner (FDP) bewertet den Beitrag von Herrn Schultheis als sehr konstruktiv und bedankt sich für das Angebot einer gemeinsamen Positionierung. Die Koalitionsfraktionen wollten auch gern mit der SPD darüber ins Gespräch kommen. Das bedeute allerdings nicht, dass sich CDU und FDP bereits an den vorliegenden Änderungsantrag der SPD annähern könnten. Das habe nichts mit Unwillen zu tun, sondern bedauerlicherweise seien die Änderungsvorschläge nicht sachgerecht und passten nicht zum Charakter des Gesetzes.

Die Hochschulentwicklungsplanung werde für das Kunsthochschulgesetz deshalb nicht vorgesehen, weil die spezifische Befassung mit der Kunst einen anderen Charakter habe als die normale wissenschaftliche Forschung und Lehre. Aus dem Grunde sei sie nur noch fakultativ zu erbringen. Im Übrigen erschließe sich ihm nicht, was es bedeute, dass der Senat mit beraten möge. Unklar bleibe im Antragstext der SPD, ob er auch mitentscheiden solle. Prinzipiell bewerte die FDP die Hochschulentwicklungsplanung anders als die SPD.

Mit zunächst großer Zustimmung in der politischen Intention habe er den Änderungsantrag der SPD zur Kreativwirtschaft gelesen, weil die SPD die wirtschaftliche Betätigung ausdehnen wolle. Allerdings bitte er die SPD zu berücksichtigen, dass der jetzige Gesetzentwurf die Betätigungsmöglichkeiten der Kunsthochschulen gegenüber dem Status quo bereits ausgedehnt habe. Die SPD wolle die Regelungen des Hochschulfreiheitsgesetzes übertragen, übersehe dabei aber, dass die Kunsthochschulen insoweit nicht verselbstständigt würden und mit ihrem Haushalt weiter im

Landeshaushalt geführt würden, während das für die anderen Hochschulen nicht mehr zutreffe. Deshalb könnten sich die Kunsthochschulen einfach aus rechtlichen Gründen nur bis zu ihrem Körperschaftsvermögen wirtschaftlich betätigen und nicht darüber hinaus. Aus dem Grunde könnten die Regelungen des Hochschulfreiheitsgesetzes hier nicht zur Anwendung kommen. Es freue ihn aber, dass die SPD die neue Welt schon ein Stück weit verinnerlicht habe und sie mit leben wolle. Leider sei das in diesem Fall aber nicht möglich.

Er stimme dem Kollegen Brinkmeier zu. Die Kunst- und Musikhochschulen würden sich wundern, wenn ihnen vorgegeben würde, eigene interne Weiterqualifizierungsprogramme auf den Weg bringen zu müssen. Das machten sie schon. Er meine, man sei gut beraten, da auch ein gewisses Vertrauen zu haben. Dieses Vertrauen sei gerechtfertigt, denn die Einrichtungen seien gut aufgestellt.

Die FDP habe sich mit den Änderungsanträgen der SPD intensiv auseinandergesetzt, könne ihnen aber aus den genannten Gründen nicht nähertreten. Er bitte die SPD, für sich ehrlich zu prüfen, ob sie nicht trotzdem diesem Gesetzentwurf zustimmen könne.

Auf die Frage von **Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)**, was sich bei Art. 3 Nr. 7 gegenüber der alten Formulierung verändert habe, erläutert **Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MIWFT)**, aus juristischen Gründen sei eine Veränderung notwendig geworden, die sich aus dem rechtlichen Bedingungsrahmen herleite, dem sich die NRW.BANK aufgrund von Konsumentenkreditrecht und vielem anderen gegenübersehe.

Die Regelung treffe im Ziel genau das, was bisher beabsichtigt gewesen sei. Es bleibe dabei, dass man ohnehin einen sehr günstigen Zinssatz anbieten könne, weil die NRW.BANK als staatliche Förderbank nicht gewinnorientiert arbeite, sondern lediglich ihre Refinanzierungskosten und die Verwaltungskosten in Rechnung stelle, wobei sie ausweislich der HIS-Studie mit den Hochschulen ein Verfahren gefunden habe, das sehr niedrige Verwaltungskosten zum Gegenstand habe mit der Folge, dass NRW von allen sieben Ländern, die solche Förderprogramme aufgelegt hätten, den niedrigsten Effektivzins bei der NRW.BANK habe. Daran ändere sich auch nichts.

Der Zinssatz müsse sich natürlich auch mit an den Refinanzierungskosten orientieren, die bei der NRW.BANK als staatlicher Förderbank, die immer sehr gut geratet sei, auch sehr viel günstiger ausfielen als bei anderen. Aber dieser Refinanzierungssatz unterliege auch Schwankungen. Gegenwärtig seien die Zinsen über lange Zeit stabil niedrig geblieben. Das würden sie wohl für eine gewisse Zeit noch bleiben, nicht zuletzt deshalb, weil die amerikanische Zentralbank entgegen der Notwendigkeiten des Kapitalmarkts jetzt den Zinssatz wieder gesenkt habe, um anderen Entwicklungen entgegenzuwirken. Das werde auf absehbare Zeit relativ niedrige Zinsen zur Folge haben. Aber das könne sich auch einmal ändern. Wenn sich das ändere, habe das sowohl Auswirkungen auf die Refinanzierungssätze als auch auf die Anlagesätze. Denn das, was im Ausgleichsfonds zur Finanzierung von Ausfällen angelegt werde, werde von der NRW.BANK ebenfalls mit einem Habenzinssatz verzinst.

Hier sei einfach die Möglichkeit geschaffen worden, solche Zinsnachteile und Zinsvorteile so zum Ausgleich zu bringen, dass die Studierenden dieses Darlehen auf möglichst lange Zeit mit einem möglichst niedrigen Zinssatz in Anspruch nehmen könnten, damit über die Höhe des Zinssatzes keine abschreckende Wirkung für die Inanspruchnahme des Darlehens entstehen könne. Das sei die Zielsetzung. Das werde mit dieser Formulierung auch erreicht.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) nimmt Stellung zum Änderungsvorschlag der SPD zum Thema Kreativwirtschaft:

Herr Lindner habe das Entscheidende dazu gesagt, indem er auf die vermögensrechtliche Frage bei der wirtschaftlichen Betätigung hingewiesen habe.

Darüber hinaus erinnere er an die sehr kritische Bemerkung einer Studentin während der Anhörung, die darüber geklagt habe, dass ihre Musikhochschule ein Konzert für die Deutsche Bank habe geben müssen. Angesichts dieser Kritik erstaune ihn der Vorschlag der SPD für diese kleinen Einheiten Kunsthochschulen.

Er warne davor, das Prinzip, das für die normalen Hochschulen gelte, auf die Kunsthochschulen zu übertragen. Das Mögliche finde bereits statt, zum Beispiel Galerietätigkeit. Viel weiteres Darüberhinausgehendes wolle er sich eigentlich gar nicht vorstellen. Wenn diese kleinen Einheiten Kunsthochschulen anfangen, in größerem Maße wirtschaftlich tätig zu werden, wäre das eine so kunstferne Angelegenheit, dass er da Schwierigkeiten sehe. Das unterscheide sie von Fachbereichen Design. Fachbereiche Design täten das jetzt schon, und zwar auch sehr erfolgreich. Bei der Kunst gehe es aber nicht um direkt nutzbare Produkte. Deswegen habe er große Bedenken, diesen Wirtschaftsgedanken bei den Kunsthochschulen so zu implementieren, obwohl er sonst wirklich nichts dagegen habe, dass die Kulturwirtschaft blühe und gedeihe.

Jeder nehme die neue Welt für sich in Anspruch, geht **Karl Schultheis (SPD)** auf den Beitrag von Christian Lindner ein. In Aachen kenne er ein Lokal „Zur neuen Welt“. Diese Gaststätte sei das Versammlungslokal der Kommunistischen Partei Deutschlands gewesen.

Der Begriff Hochschulentwicklungsplan stehe im Gesetzentwurf selbst drin.

(Christian Lindner [FDP]: Ich habe „fakultativ“ gesagt!)

Wenn sich ein besserer Begriff dafür finden lasse, sehe er das leidenschaftslos. Einen solchen Entwicklungsplan sollte es aber sicherlich auch für die Kunst- und Musikhochschulen geben. Überlegungen zu Studiengängen, Studienkapazitäten, Profilen der einzelnen Standorte usw. gehörten zu einer solchen Planung.

Die SPD habe den Koalitionsfraktionen entgegenkommen wollen und die Anliegen aus der Anhörung aufgreifen wollen. Deshalb habe sie die Formulierung gewählt: Der Senat solle das nur beraten. Die SPD hätte konsequenter sagen müssen: beraten und beschließen. So etwas Wichtiges wie ein Hochschulentwicklungsplan und ein

Rechenschaftsbericht müssten durch den Senat, dem nach wie vor höchsten Organ der Hochschule, beraten werden.

Die Hochschulübergreifende Weiterbildung HüW – gerade auch für das Personal im nichtwissenschaftlichen Bereich – sollte erhalten werden, und zwar auch im Hinblick auf die Einsetzbarkeit des Personals im Gesamtsystem, Stichwort PEM. Aber auch in diesem Punkt hänge die SPD nicht an ihrem Antragstext, sondern könne sich vorstellen, einer modifizierten Formulierung zuzustimmen.

Zur Kreativwirtschaft stimme er Herrn Prof. Dr. Sternberg nicht zu. Aus seiner Sicht sehe die Realität etwas anders aus. Er gebe zu bedenken, wie mit Kunst gehandelt werde und welche Summen dabei bewegt würden. Beispielsweise mit Musikrechten werde auch sehr viel Geld verdient. Der SPD gehe es darum, dass mögliche Mehrwerte den Institutionen zugutekämen. Es müsse dafür gesorgt werden, dass nicht Einzelne aus den Hochschulen heraus unter Nutzung der Einrichtungen profitierten, sondern dann die Hochschulen selbst von diesen Einnahmen einen Nutzen hätten. Wenn gleichzeitig Studiengebühren verlangt würden, müsse die Einnahmesituation an anderer Stelle ebenfalls verbessert werden.

Die SPD signalisiere ihre Bereitschaft, über Formulierungen nachzudenken. Bis zur endgültigen Abstimmung blieben ja noch ein paar Tage Zeit. Deshalb schlage er vor, in dieser Sitzung nicht über die Änderungsanträge abzustimmen, sondern noch einmal gemeinsam darüber nachzudenken. Er könne sich vorstellen, einen gemeinsamen Änderungsantrag im Plenum vorzulegen.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) plädiert dafür, bereits in dieser Sitzung über alle vorliegenden Änderungsanträge abzustimmen, um das Verfahren im Ausschuss abzuschließen. Falls sich später ein Konsens erzielen lasse, könne zur zweiten Lesung im Plenum immer noch ein gemeinsamer Änderungsantrag eingebracht werden.

Vor der Abstimmung zieht **Karl Schultheis (SPD)** die Änderungsanträge seiner Fraktion in der Hoffnung zurück, dass sich die Fraktionen vor der zweiten Lesung noch auf einen gemeinsamen Änderungsantrag einigten. Das Ansinnen der SPD bleibe bestehen. Die SPD bringe ihre Änderungsanträge, falls sich keine Einigung erzielen lasse, gegebenenfalls in der zweiten Lesung wieder ein. Einer Abstimmung über die Anträge von CDU und FDP schließe sich seine Fraktion natürlich an.

Die SPD-Fraktion zieht ihre mit Tischvorlage 1 vorliegenden Änderungsanträge zurück.

Die Abstimmungsergebnisse zu den Änderungsanträgen von CDU und FDP (Tischvorlage 2) sind in Beschlussempfehlung und Bericht Drucksache 14/6272 wiedergegeben.

Über den Gesetzentwurf in der geänderten Fassung wird artikelweise abgestimmt. Die Abstimmungsergebnisse dazu sind ebenfalls in Drucksache 14/6272 dargestellt.

